

Gemeinsames Unterrichtsmaterial an Schulen

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 5. Juli 2022 14:44

Zitat von O. Meier

Dem kann man ganz einfach vorbeugen, indem man nicht gegen das Urheberrecht verstößt. Und wenn das Einhalten von Gesetzen schon ein Querschuss ist, dann ja, dann muss man mit Querschießerinnen rechnen.

Aber nochmal: ich sehe weder Grund noch Anlass urheberinnenrechtlich geschütztes Material in einen Pool zu stellen.

Arbeitsblätter sind ja nicht nur immer selbst erstellter Text, sondern können Texte, Bilder, Diagramme etc. anderer Urhebender enthalten.

Und manchmal bietet es sich auch an, ein bestimmtes Arbeitsblatt direkt zu übernehmen. Dann erleichtert es die Arbeit, wenn sich dieses Blatt auch im gemeinsamen Pool einsortiert findet.